

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 1/ 0623

Sachbearbeiter: Herr Nickel

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Werkausschuss VGBEN	öffentlich	10.05.2023

Überplanmäßige Ausgaben**Sachverhalt:**

Gemäß § 17 Abs. 5 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz i. V. m. § 5 Abs. 2 Nr. 2 der Betriebssatzung bedürfen Mehrausgaben des Vermögensplans bei Anlagengruppen der Zustimmung des Werkausschusses, wenn sie 10 % der im Wirtschaftsplan veranschlagten Beträge oder 25.000 € überschreiten. Die Gruppen sind in Anlage 3 zu § 25 Abs. 3 EigAnVO definiert, zu ihnen gehören z. B. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen, Wasserverteilungsanlagen, Abwasserbehandlungsanlagen, Abwassersammelanlagen und Maschinen.

Die Mehrausgaben in den Vermögensplänen des Jahres 2022 sind in allen Betriebszweigen innerhalb der einzelnen Anlagengruppen gedeckt. Genehmigungspflichtige Mehrausgaben im Sinne der EigAnVO liegen demnach nicht vor.

Aus Transparenzgründen gibt die Verwaltung die Ansatzüberschreitungen > 25.000 € (siehe Anlage) dennoch zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt die Mehrausgaben bei den in der Anlage aufgeführten Investitionsmaßnahmen des Jahres 2022 zustimmend zur Kenntnis.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlage